

gedankt für die großartige Organisation des Treffens: nicht nur das Tagungshotel, sondern auch das Szenerestaurant „APEX“, indem das gemeinsame Abendessen am Samstag stattfand, war sehr gut gewählt. Einen Höhepunkt bot natürlich der Empfang in der „Dorntze“, dem repräsentativen Sitzungsraum des Alten Rathauses, durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Göttingen *Christine Müller*. Dabei verwies sie darauf, dass Göttingen ein

Modellstandort für die Gleichberechtigung ist. Das Projekt beruht auf der 1981 in Kraft getretenen UN-Frauenrechtskonvention CEDAW. Im Göttinger Fall wird damit das Ziel verfolgt, Frauen verstärkt in Entscheidungen auf politischer Ebene einzubeziehen. Verfolgt werde in der Stadt auch das Gender-Budgeting. Die Verwendung von öffentlichen Geldern soll nach Möglichkeit gleichberechtigt den Interessen von Männern und Frauen dienen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-2-85

MEINUNG – Zeit für Veränderung: zum Forderungspapier des djb vom 11. Januar 2019

Ingrid Weber
djb-Mitglied, VR'in LAG Berlin i.R.

Der 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts hat es geschafft, dem beschämend geringen Frauenanteil im Deutschen Bundestag, der bei der Wahl 2017 noch einmal auf 30,7 Prozent abgesunken ist, das notwendige öffentliche Interesse zu verschaffen: bundesweit Gedenkfeiern, Diskussionsveranstaltungen, Interviews in überregionalen Zeitungen und anderes mehr. Auch die Präsidentin des djb hat mehrfach „die der Geschlechtergerechtigkeit Hohn sprechende Zusammensetzung des derzeitigen Bundestages“ beklagt, öffentlich und in dem diesem Thema gewidmeten Heft 3 der djbZ 2018, S. 141f.

Ums so mehr haben mich die Vorschläge des von der Kommission für Verfassungsrecht, Öffentliches Recht und Gleichstellung erarbeiteten Forderungspapiers vom 11. Januar 2019 (Mehr Frauen in die Parlamente, www.djb.de, Positionen, Stellungnahmen) erstaunt. Vorgeschlagen wird eine Änderung des Parteiengesetzes, wonach die Parteien in ihre Satzungen Maßnahmen aufnehmen müssen, „wie Frauen bei der Aufstellung der Kandidaturen für politische Wahlen geeignet gefördert werden“, dass Parteien bei Erreichen eines Frauenanteils ab 35 Prozent mit einem Bonus zu belohnen sind und eine 40 Prozent Quote für die Besetzung von Parlamentsausschüssen vorzusehen ist, „soweit es den Parteien möglich ist“. Ferner soll die Entwicklung der breiten öffentlichen Debatte und der wissenschaftlichen Diskussion abgewartet werden, weshalb vorerst nur ein „erster Schritt“ angemessen erscheine. Die detaillierten weitergehenden Vorschläge von Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Mitglied des djb, für ein paritätisches Wahlrecht werden nicht erwähnt. Dabei sind diese Vorschläge (erstmals in djbZ 3-2014, auch djbZ 3-2017 S. 135ff und 3-2018 S.168) seit Längerem vorrangig Gegenstand der einschlägigen öffentlichen Veranstaltungen und Debatten und haben zum Teil Eingang in das vom Land Brandenburg verabschiedete neue paritätische Wahlgesetz gefunden.

Sicherlich ist die Frage der verfassungsrechtlichen Bewertung von quotierten Kandidatenlisten der Parteien und der Aufstellung eines Duos Frau/Mann für Direktkandidaturen in Hinblick auf

die Parteienfreiheit des Art. 21 GG und die Wahlrechtsgrundsätze in Art. 38 Abs.1 GG sowie die Verpflichtung des Staates aus Art. 3 Abs.2 GG hoch streitig. Es gibt wichtige Stimmen dagegen, aber ebenso gewichtige Stimmen dafür (zum neuesten Stand: Laskowski, Zeit für Veränderung: Das Brandenburger Parité-Gesetz und seine Dynamik, in diesem Heft [S. 61,62]). Das ist eine Situation, die ich aus meiner 30jährigen Mitgliedschaft im djb und der 4jährigen Leitung der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht gut kenne. Wenn Frauenverbände Forderungen erheben, die erfolgversprechend zu sein scheinen, wird von den Gegnern sogleich die Keule der Verfassungswidrigkeit geschwungen. Das war schon so bei der Forderung der von Frau Dr. *Peschel-Gutzeit* geleiteten Kommission zur Einführung von Teilzeitarbeit für beamtete Dienstkräfte und Richter*innen und der Forderung meiner Kommission zur Einführung verbindlicher Frauenquoten im Bereich des öffentlichen Dienstes, um nur zwei prominente Beispiele zu nennen. Trotz heftiger Gegenstimmen aus Politik und Wissenschaft hat der djb stets frühzeitig und mutig seine Forderungen öffentlich vertreten – und wie wir wissen auch mit Erfolg. Ein mahnend erhobener Zeigefinger, doch etwas für die Frauen zu tun, und ein allzu zaghafter erster Schritt, der erfahrungsgemäß zur Zementierung der unbefriedigenden Gesetzeslage führt, bringt uns nicht weiter. Nur konkrete, verpflichtende Durchsetzungsmaßnahmen mit Sanktionen werden die paritätische Teilhabe von Frauen an der politischen Willensbildung sichern. Letztlich ist es das Bundesverfassungsgericht, das zur Entscheidung berufen ist und das sicherlich auch angerufen werden wird.

Ich schlage vor, einer guten Tradition des djb folgend, dieses wichtige Thema auf der nächsten Mitgliederversammlung diskutieren zu lassen und sodann die künftige Position des djb bei weiterhin umstrittener Verfassungsrechtslage – Forderungspapier vom 11 Januar 2019 versus Forderung einer 50 Prozentigen Quotierung der Kandidatenlisten der Parteien und Aufstellung eines Duos Frau/Mann für die Direktkandidaturen – zur Abstimmung der Versammlung zu stellen. Bis zur nächsten Bundestagswahl bleibt nicht mehr viel Zeit, wirklich zielführende Forderungen zu erarbeiten, Verbündete hierfür zu finden und den notwendigen politischen Druck aufzubauen.